

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 50

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer, der seine Commerruße theilweise mit Landarbeit ausfüllt, mehr **Achtung** und — mehr **Gesundheit** erwerben. Wir sind überzeugt, daß es nur der einfachen Aufnahme dieser Zugabe in das Besoldungsgesetz bedarf, um ohne die geringste Schwierigkeit durchgeführt zu werden. Diese Ueberzeugung war es und ist es noch, die uns wirklich noch zweifeln läßt, ob die Nichtaufnahme des Wortes „Land“ in dem angeführten Artikel d. Bl. nicht nur ein Versehen sei.

Luzern. Mit Kreisschreiben vom 26. v. M. werden vom Eid. Erziehungsrath den Schulkommissionen des Kantons folgende Punkte zur besondern Beachtung empfohlen:

- 1) Wenn Strafen gegen säumige Eltern verhängt werden, und diese fahren dennoch fort, ihre Kinder unfleißig zur Schule zu schicken, so ist auch dieses als „andauernder Ungehorsam“ zu betrachten und sofort mit geschärfter Strafe zu ahnden, wenn gleich die erst Verhängte noch nicht abgewandelt ist. Das schnelle Strafverfahren ist es, welches die Zahl der Strafen vermindert und am wirksamsten sich erweist.
- 2) Es ist bisanher ziemlich häufig vorgekommen, daß, wenn an den Lokalien kleine Reparaturen erforderlich waren oder nothwendige Anschaffungen für die Schule nicht stattfanden, die Schulkommissionen an die Volksschuldirektion einberichtet und diese zum Einschreiten veranlaßt haben. Nun liegt es aber unbestritten in der Kompetenz der Schulkommissionen, die Gemeindebehörden zu allen gesetzlichen Leistungen für die Schule und zur Beseitigung aller Uebelstände anzuhalten, welche sich aus unzureichender Obsorge oder Nachlässigkeit von Seite der Ortsbehörde ergeben. Wir wünschen, daß von dieser Befugniß in allen vorkommenden Fällen genannter Art selbständigen und vollständigen Gebrauch gemacht werde.

Im Besondern aber ist darauf zu achten: ob der Lehrer sich auf seine Lektionen gehörig vorbereitet habe und mit der hieraus sich ergebenden Sicherheit und Bestimmtheit den Unterricht erteile, so wie auch, ob der Lehr- und Stundenplan pünktlich inne gehalten werde. Eben so ist strenge darauf zu halten, daß Lehrer und Schüler in allen Dingen sich einer größtmöglichen Ordnung und Reinlichkeit befleißigen, in welcher Beziehung, wie uns berichtet wird, an gar vielen Orten noch gar vieles zu wünschen übrig bleibt.

Hinsichtlich der Arbeitsschulen für Mädchen wird vorläufig zur Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1857 wiederum ein Lehrkurs für solche Frauen und Töchter stattfinden wird, welche Lehrerinnen werden wollen, und zugleich der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß die Schulkommissionen sich mit Nachdruck für Errichtung von Arbeitsschulen in denjenigen Ortschaften ihres Kreises verwenden möchten, wo noch keine solche bestehen.

Margau. Der Schweizerbote meldet den Tod des Lehrers Fr. Joseph Fischer, der über ein halbes Jahrhundert ohne Unterbrechung im Schuldienste stand. Anfänglich mit 48 Fr., dann mit 64